

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur interstitiellen LDR-Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil

[Qualitätssicherungs-Richtlinie zur interstitiellen LDR-Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil - Gemeinsamer Bundesausschuss \(g-ba.de\)](#)

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

LDR-Brachytherapie kann nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:

- ◆ FÄ für Strahlentherapie
- ◆ FÄ für Urologie
- ◆ für die LDR-Brachytherapie erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz (gem. Anlage A1 NR.2.2.3 der StrlSchV: Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantation)

Diese Nachweise können durch Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen eingereicht werden

Weitere Voraussetzungen:

Dem Patienten ist im Zuge des ärztlichen Aufklärungsgespräches die Patienteninformation nach Anlage I auszuhändigen, sofern er diese nicht bereits erhalten hat.

[Brachytherapie bei Niedrig-Risiko-Prostatakrebs \(g-ba.de\)](#)

Zusätzliche Hinweise:

rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 25335, 25336

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam